

Beschlußempfehlung und Bericht **des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/4678 —

51. Bericht der Bundesregierung über die Integration **der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften** **(Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1992)**

A. Problem

Der Integrationsbericht der Bundesregierung beinhaltet einen Überblick über wesentliche Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft, deren Ausbau und der Integration nach innen sowie eine Stellungnahme zu den Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Entwicklungspolitik. Angestrebt wird die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften.

B. Lösung

Die umfangreiche und informative Dokumentation der Bundesregierung über die aktuellen europapolitischen Entwicklungen im zweiten Halbjahr 1992 ist zu begrüßen. Angesichts wirtschaftlicher und politischer Probleme in der Gemeinschaft wird die Bundesregierung aufgefordert, alles zur Klärung anstehender Fragen zu tun.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß.

C. Alternativen

Antrag der Fraktion der SPD für eine Beschlußempfehlung.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die vorliegende umfangreiche und informative Dokumentation der Bundesregierung über die aktuellen europapolitischen Entwicklungen im zweiten Halbjahr 1992. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft federführend erstellte Bericht ist eine wertvolle Hilfe für die europapolitische Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften ebenso wie für interessierte Fachleute aus dem politischen und gesellschaftlichen Bereich.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Fortschritte, die im zweiten Halbjahr 1992 unter britischer Präsidentschaft auf dem Weg zum Inkrafttreten des gemeinsamen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 und zur Europäischen Union erzielt worden sind.

Er begrüßt insbesondere, daß mit der „Erklärung von Birmingham“ die Vorteile der Gemeinschaft und des Vertrages von Maastricht für den einzelnen Bürger, die Notwendigkeit größerer Transparenz in der Beschlußfassung der Gemeinschaft, die Rolle des Europäischen Parlaments und seine Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten sowie das Subsidiaritätsprinzip als tragende Säule für das Verhältnis zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft deutlicher als bisher im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert worden sind.

Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß auf dem Europäischen Rat in Edinburgh die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, damit der Vertrag von Maastricht in allen Mitgliedstaaten Zustimmung finden konnte.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß es — nicht zuletzt auf Grund der Bemühungen der Bundesregierung — gelungen ist, in Edinburgh Einvernehmen über die Erhöhung der Mandatszahl im Europäischen Parlament zu erzielen. Deutschland wird künftig durch 99 Abgeordnete im Europäischen Parlament vertreten sein. Dadurch wird die demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments gestärkt und ein Beitrag zu mehr Bürgernähe geleistet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es außerdem, daß er nach Verwirklichung der Europäischen Union von der Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und umfassend über alle Angelegenheiten der Europäischen Union unterrichtet wird, damit seine Stellungnahme bei den Verhandlungen in den europäischen Institutionen berücksichtigt werden kann.

Im Bewußtsein der politischen und wirtschaftlichen Probleme, denen sich die Gemeinschaft gegenwärtig gegenübersteht, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, alles zu tun,

- damit die noch ausstehenden Regelungen zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes, insbesondere hinsichtlich der vollen Freizügigkeit von Personen, baldmöglichst beschlossen werden,
- damit die Sitzfragen von wichtigen Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere des Sitzes der Europäischen Zentralbank, baldmöglichst entschieden werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin mit Nachdruck für Frankfurt/Main als Sitz der Europäischen Zentralbank einzusetzen,
- damit die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen zügig fortgeführt werden,
- damit die Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen in bezug auf die jungen Demokratien in den Staaten Mittel- und Osteuropas unverzüglich umgesetzt werden,
- damit die GATT-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung der Handelsbeziehungen zu einem baldigen Abschluß gebracht werden,
- damit die Grundsätze von Transparenz, Bürgernähe und Subsidiarität im Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Gemeinschaft effizient umgesetzt werden,
- damit die Unterrichtung des Deutschen Bundestages über Angelegenheiten der Europäischen Union durch geeignete Verfahrensabsprachen sichergestellt wird.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig	Peter Kittelmann	Heidemarie Wieczorek-Zeul	Dr. Helmut Haussmann
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul
und Dr. Helmut Haussmann**

Der 51. Integrationsbericht der Bundesregierung — Drucksache 12/4678 — wurde am 30. April 1993 zur federführenden Beratung an den EG-Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Post und Telekommunikation, den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung beschlossen. Der Ausschuß für Forschung, Technologie

und Technikfolgenabschätzung hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der EG-Ausschuß hat den Integrationsbericht der Bundesregierung in seiner 36. Sitzung am 30. Juni 1993 beraten. Dabei nahm er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die vorliegende Beschlußempfehlung an. Die Fraktion der SPD empfahl dem Deutschen Bundestag mit einem eigenen Antrag, die Auffassung zu vertreten, daß er angesichts der vielfältigen Probleme, vor denen die Gemeinschaft stehe, eine kritischere Bewertung und Würdigung der Gemeinschaftsaktivitäten für angemessen hielte, daß in den künftigen Integrationsberichten deutlicher als bisher auf die Schwierigkeiten im europäischen Einigungsprozeß hingewiesen werden und ihnen darüber hinaus eine Liste über die im jeweiligen Berichtszeitraum abgeschlossene Rechtsakte mit ihrer Umsetzung in nationales Recht beigelegt werden sollte. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bonn, den 30. Juni 1993

Peter Kittelmann

Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter

